

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-02-01

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00447/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bildung eines kommunalen IT-Dienstleisters

Beschlussvorschlag

1. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwerin GmbH wird in § 2 Abs. 1 (Gegenstand der Gesellschaft) wie folgt ergänzt:
„f) die Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik für die Gesellschafterin, für mit der Gesellschafterin verbundene Unternehmen einschließlich verbundene Unternehmen der Gesellschaft sowie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.“
2. Der Gründung der dataservice Schwerin GmbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) als Dienstleistungsgesellschaft für die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die zunehmende Technisierung der Verwaltung macht es notwendig, die immer knapper werdenden Ressourcen im Bereich der Datenverarbeitung möglichst effektiv einzusetzen. Dazu gilt es, mit den kommunalen Unternehmen gemeinsame Handlungsfelder zu erschließen.

Vorgesehen ist, in einem ersten Schritt die IT-Bereiche der Stadtverwaltung, der zum Konzern Stadtwerke Schwerin GmbH gehörenden Unternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG und Nahverkehr Schwerin GmbH, der SAS und der WGS personell und sachlich in einem zentralen IT-Dienstleister zusammenzufassen.

Typische Felder für eine Zusammenarbeit sind in der Beschaffung, im Betrieb von Rechenzentren und Servern sowie die Schaffung eines Standardwarenkorb zu sehen. Damit soll eine Vereinheitlichung der eingesetzten Software bei Wahrung der notwendigen Unterschiede erreicht werden.

Weiterhin wird durch einen zentralen IT-Dienstleister die Möglichkeit eröffnet, wettbewerbsfähige Strukturen für die IT-Bereiche der Beteiligten zu erreichen und die Möglichkeiten zu nutzen, in der Region **im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit** weitere Dienstleistungen anzubieten.

Vorgesehen ist, diese Gesellschaft als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Schwerin GmbH zu gründen. Dafür spricht, dass im Konzern SWS die größte Anzahl an Mitarbeitern und technischen Anlagen zu finden ist. Insbesondere in dem Fall, dass Sachanlagevermögen in diese Gesellschaft eingebracht werden sollte, ist dies in der Konstellation als Tochtergesellschaft der Stadtwerke am besten zu realisieren.

Zur Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Gründung der Gesellschaft ist eine Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Stadtwerke Schwerin GmbH um den Gesellschaftsgegenstand der zu gründenden Tochter notwendig.

Die Gesellschaft soll nicht über einen Aufsichtsrat, sondern über einen Anwenderbeirat verfügen. In den Anwenderbeirat sollen jeweils Mitarbeiter der an diesem Projekt beteiligten Partner entsandt werden, damit eine entsprechende Einflussnahme gesichert werden kann und die Entwicklung des IT-Bereiches der beteiligten Unternehmen Berücksichtigung findet. Vorgesehen ist dabei, die Stimmen der Mitglieder des Anwenderbeirates entsprechend der betreuten Benutzer des entsprechenden Mitgliedes zu wichten.

2. Notwendigkeit

Nach § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH bedarf es zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und für die Gründung von Tochterunternehmen der Zustimmung der Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin.

3. Alternativen

Als Alternative käme lediglich eine Beibehaltung des bisherigen Status-quo in betracht. Dies stellt jedoch keine echte Alternative dar, da so die dem Bereich innewohnenden möglichen Synergien und Ertragssteigerungspotentiale nicht erschlossen werden können.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Schaffung eines IT-Dienstleisters, der insbesondere auch die Betreuung kommunaler Fachverfahren (Haushalt, Meldewesen u.a.) übernehmen kann, wird die Wirtschaftskraft in der Region mittelfristig gestärkt und Arbeitsplätze gesichert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch Kooperation können mittelfristig Synergieeffekte erzielt und neue Geschäftsfelder im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit erschlossen werden wie:

- Kostenoptimierung
- Erhöhung der Qualität und Serviceoptimierung
- Standardisierung von Soft- und Hardware bei Wahrung der erforderlichen Unterschiede
- Ausweitung der Regionalisierung mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Region
- Freiräume für strategische Handlungsfelder schaffen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister